

## Bundestagswahl am 23.02.2025

### Voraussetzungen: Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland mindestens seit
<b>deutsch</b>	<b>23.02.2007</b>	<b>23.11.2024</b>

Sie müssen in einem Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sein! Zum Stichtag 12.01.2025 werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der Sie am Stichtag gemeldet sind!

### Wohnungsänderungen und Berichtigungen nach dem 12.01.2025

#### Sie sind nach Haldensleben gezogen?

#### **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Haldensleben wählen!**

Sie ziehen aus einer Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland nach Haldensleben zu:

- Sie können bis 02.02.2025 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in das Wählerverzeichnis der Stadt Haldensleben eingetragen zu werden und in Haldensleben an der Wahl teilnehmen zu können  
**oder**
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen)

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb von Haldensleben zur Nebenwohnung und Ihre Nebenwohnung in Haldensleben zur Hauptwohnung erklärt (Statuswechsel):

- für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen

Sie sind innerhalb von Haldensleben umgezogen (Ummeldung):

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirkes eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Informationen zu Ihrem Wahlbezirk finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oder erhalten Sie in Ihrer Wahlbehörde (Kontaktdaten unten).

#### Kontaktdaten:

Stadt Haldensleben  
Bürgerbüro  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben

Telefon: 03904 479-2510 bis 2513  
E-Mail: [buengerbuero@haldensleben.de](mailto:buengerbuero@haldensleben.de)

#### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 13 – 18 Uhr